

# PVS Inside

Newsletter  
01 | 17

Liebe Leserinnen  
und Leser,

wie machen Sie Ihren Patienten deutlich, dass diese sich genau bei Ihnen in besten Händen befinden? Gar nicht so einfach, werden Sie vielleicht denken. Und doch wissen Sie wahrscheinlich um Ihre Stärken und sollten diese auch klar kommunizieren. Auch uns ist es wichtig, dass Sie wissen, dass Sie in uns einen Abrechnungspartner gefunden haben, dessen ganzes Tun sich um Ihr wirtschaftliches Wohl dreht. Und das nicht nur bezogen auf unsere GOÄ-Kompetenz, sondern auch im Hinblick auf Qualität und persönliche Leistungserbringung. Denn genau das ist es, was uns von der Vielzahl an Dienstleistern im Markt unterscheidet. Erfahren Sie in der aktuellen Ausgabe unseres Newsletters mehr darüber, wie wir Sie gewinnbringend unterstützen können.

Eine interessante Lektüre wünscht  
Ihr  
Andreas Holzinger  
Projektleitung PVS Inside 01-17



## Umsatzsteuerpflicht für „Gesundheitstelefon“

Gesundheitstelefone, die Versicherte zu medizinischen Beratungszwecken nutzen können, sind nicht von der Umsatzsteuer befreit. Das Finanzgericht Düsseldorf entschied im vorliegenden Fall, dass der enge Bezug zwischen Arzt und Patienten, der für eine umsatzsteuerfreie Heilbehandlung nötig ist, nicht gegeben ist.

### Der Sachverhalt

Die Klägerin betreibt für gesetzliche Krankenkassen eine medizinische Beratung, welche die Versicherten rund um die Uhr in Anspruch nehmen können. Die telefonische Beratung erfolgt weitestgehend durch medizinische Fachangestellte und Krankenschwestern; bei mehr als einem Drittel wird ein Facharzt hinzugezogen. Die Klägerin ist der Meinung, ihre Leistungen seien umsatzsteuerfrei, da es sich um Heilbehandlungen handelt. Das zuständige Finanzamt trat dem entgegen und forderte 19 Prozent Umsatzsteuer.

### Die Begründung

In der Urteilsbegründung stimmte das Finanzgericht Düsseldorf dem Finanzamt zu. Auch die Richter vermissten das enge Arzt-Patienten-Verhältnis, das für eine umsatzsteuerpflichtige Leistung zwingend notwendig ist. Paragraph 4 Nr. 14 Buchst. a UStG fordert bestimmte medizinische Ausbildungen für steuerbefreite Behandlungen. Da nur ein Teil des Personals diese Voraussetzungen erfüllt, aber das gesamte Personal für die Beratung eingesetzt wird, ist eine Trennung nicht möglich. Deshalb sei die Leistung insgesamt steuerpflichtig. Eine Revision ist zugelassen und es bleibt abzuwarten, wie die obersten Finanzrichter beim Bundesfinanzhof entscheiden.





## Kulturhauptstadt 2017: **Paphos verzaubert Europa**

Was Paphos an finanziellen Mitteln fehlt, macht der Ort durch Charme und Einfallsreichtum wett. Mit dem kleinsten Budget in der Geschichte der Kulturhauptstädte will die Stadt die gesamte Europäische Union überraschen. Paphos liegt an der Südwestküste Zyperns und hat etwa 33.000 Einwohner. Eine malerische Altstadt, antike Ruinen und außergewöhnliche Landschaften locken immer mehr Touristen in das ehemalige Fischerdorf.

### Eröffnungsfeier im Januar

Paphos plant eine spektakuläre Eröffnung des Kulturhauptstadtjahres: Ab Ende Januar verwandelt sich die Stadt in eine Open-Air-Kulturwerkstatt. Tanz-, Theater- und Musikaufführungen beleben das gesamte Stadtgebiet. Da Paphos einer der wärmsten Orte Europas ist – hier herrschen bereits im Januar durchschnittlich 16 Grad – finden die meisten Events unter freiem Himmel statt.

### Musik und Mythen am Mittelmeer

Rund 300 Events sind 2017 auf der Mittelmeerinsel geplant. Zu den Höhepunkten zählt unter anderem das Konzert der Berliner Philharmoniker auf dem mittelalterlichen Schlossplatz am 1. Mai. Auch das „Summer Highlight“ am 1. Juli wird etwas ganz Besonderes – an diesem Abend verzaubert der Hafen seine Besucher mit Bootsflotten, Meeresfeuer, Lichtshows und Musik.

## Privatliquidation über die PVS: In den besten Händen

Wer den Markt beobachtet, trifft dort auf eine fast unüberschaubare Anzahl von mit großem Marketingaufwand beworbenen und vermeintlich attraktiven Dienstleistungen rund um die Privatliquidation. Das macht die Auswahl für den Arzt nicht einfach. Fakt ist jedoch: So wie das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient Basis einer erfolgreichen Behandlung ist, müssen Ärzte selbst in jeder Beziehung auf ihren privaten Abrechnungspartner vertrauen können. Auf dieser Prämisse beruht das PVS-Gemeinschaftsmotto „Privatliquidation von Mensch zu Mensch“. Es steht für den Anspruch, jedem Arzt einen persönlichen Ansprechpartner zuzuordnen, der mit seinen individuellen Rahmenbedingungen und Anliegen vertraut ist und entsprechend in seinem Interesse agieren kann. Als Vertrauensperson ist er persönlich erreichbar und kann in fachlichen Fragen Rede und Antwort stehen, statt auf schriftliche Anfragen zu verweisen, wie häufig beim Wettbewerb üblich. So nimmt die PVS die Honorarabrechnung im besten Sinne „persönlich“ und lässt sie bewusst



von kompetenten Mitarbeitern statt durch standardisierte Computerprogramme erstellen. Dabei macht die Plausibilitätsprüfung den entscheidenden Mehrwert aus, garantiert sie doch neben Rechtssicherheit auch die optimale Wahrung ärztlicher Interessen. Im Gegensatz zum reinen Inkasso wird die Rechnung bei der PVS auf ihre GOÄ-Konformität und die Berücksichtigung aller Abrechnungsziffern geprüft, bevor sie dem Arzt zur Freigabe zugeht. Ergänzt durch die Dokumentation der Abrechnungsgeschichte, ein umfangreiches Forderungs- und Kontomanagement und auf Wunsch eine Honorarvorausleistung zur Optimierung der Liquidität ergibt sich damit ein umfangreiches PVS-Dienstleistungsprofil, dem über 38.000 niedergelassene und Krankenhausärzte bundesweit vertrauen. Weil sie bei uns in den besten Händen sind.

## IT Sicherheit:

### Schützen Sie Ihre Praxisdaten

Das Gesundheitswesen ist für Cyberkriminelle ein lukratives Geschäft und wird besonders häufig angegriffen: Es rangiert in den Top 5 der am häufigsten betroffenen Branchen auf Platz vier. Besonders begehrt sind die auf Praxisrechnern und Servern liegenden personenbezogenen medizinischen Informationen. Mit einfachen Mitteln können Sie jedoch die Risiken minimieren und sich für den Notfall wappnen, denn schon einige kleine Änderungen erhöhen Ihre Sicherheit: Halten Sie alle Programme und Geräte, die mit dem Internet verbunden sind, stets aktuell und wechseln Sie Passwörter etwa alle drei Monate. Insbesondere, wenn Sie Cloud-Dienste nutzen, sollten Sie die Daten verschlüsseln. IT-Sicherheit ist Chefsache, deshalb sind Sie

gefordert, auch Ihren Mitarbeitern den verantwortungsvollen Umgang mit sensiblen Daten und Datenträgern zu vermitteln. Eine Umfrage des Hightech-Verbands BITKOM ergab, dass bisher lediglich 52 Prozent der Befragten bezüglich der IT-Sicherheit regelmäßige Mitarbeiterschulungen durchführen. Erarbeiten Sie gemeinsam mit einem professionellen IT-Dienstleister ein Konzept für den Notfall, sodass Sie bei einem Angriff den Datenabfluss zügig stoppen und den Praxisbetrieb so schnell wie möglich wieder aufnehmen können. Datensicherungen, die regelmäßig auf externen, vom Netz getrennten Datenträgern angelegt werden, bewahren Sie vor einem Totalausfall. Ihr IT-Dienstleister ist im Krisenfall Ihr erster Ansprechpartner.

Seminare:

## Wissen aus erster Hand

Die PVS verfügt nicht nur über ein umfassendes und aktuelles Know-how zur GOÄ-konformen Privatliquidation, sie gibt es in einem breit gefächerten Seminarprogramm auch weiter. Von Grundlagenkursen über Aufbauveranstaltungen bis zu fachgruppenspezifischen Schulungen reicht die Bandbreite, die auf niedergelassene Ärzte, Praxismitarbeiter, Chefärzte und ihre Mitarbeiter zugeschnitten ist. Auch wenn die aktuelle GOÄ von 1982 stammt und ihre letzte inhaltliche Änderung 1996 erhielt, ist es für Ärzte ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor, sich mit Grundlagen, rechtlichen Auslegungen und Kommentaren des umfassenden Richtlinienwerkes auszukennen. Entsprechend beinhalten die PVS-Basisseminare neben den wichtigen Kommentierungen, Informationen zur Analog-Bewertung und der aktuellen Rechtsprechung. Auch bietet das Seminarprogramm weiterführende Intensivse-



minare für verschiedene Fachrichtungen. Diese thematisieren beispielsweise im Bereich Chirurgie/Orthopädie neben den genannten Aspekten der GOÄ-Abrechnung auch deren fachspezifische Kapitel, Steigerungsfaktoren und Begründungen oder Leistungen von Injektion bis Punktion.

„Wir freuen uns, dass unser Seminarkon-

zept gut angenommen wird“, sagt beispielsweise Anke Kretschmer, Qualitätsmanagerin der PVS Niedersachsen. „So konnten wir in den letzten Jahren einen Teilnehmerzuwachs von rund 30 % verzeichnen.“

Über die GOÄ-Seminare hinaus reicht der Themenkanon von Arbeitsrecht bis zur Vermittlung der sogenannten „Softskills“, wie z. B. zielgerichtete Patientenkommunikation oder Teamarbeit.

Die Veranstaltungen können in den Schulungsräumen der PVS vor Ort be-

sucht oder als individuelle Fortbildung für das gesamte Team in den eigenen Praxisräumen gebucht werden. Alle Fortbildungsleistungen erhalten Mitglieder der PVS

zu ermäßigten Sonderkonditionen.

Eine gute Investition – für Wissen aus erster Hand.

*Für Ärzte,  
Praxismitarbeiter  
und Chefärzte*

## PVS aus der Region

### Seminare 2017

Neues Jahr – neue Seminare. Auch für 2017 haben wir ein breitgefächertes Seminarprogramm zusammengestellt. Lernen Sie in unseren Seminaren des Themenblocks „Professionelle Honorarabrechnung“ alles rund um das Thema Abrechnung. Von Grundlagen- und Fortgeschrittenenkursen zur GOÄ-Abrechnung, über spezielle Themen wie der BG-Abrechnung bis hin zur Abrechnung von individuellen Gesundheitsleistungen bieten wir Ihnen Know-how für Ihren Praxiserfolg.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen, wie auch in den vergangenen Jahren, Seminare zu Themen, die über die reine Abrechnung Ihrer Leistungen hinausgehen. Hierzu zählen z.B. das Konfliktmanagement in Teams, die Praxiswertermittlung oder auch die rechtliche Betrachtung von Honorarvereinbarungen & Behandlungsverträgen.



Janina Schulz,  
Veranstaltungs-  
koordination

Neben den etablierten Seminaren zu o.g. Themen haben wir unser Programm für Sie selbstverständlich auch um aktuelle Themen erweitert. Hierzu bieten wir Ihnen u.a. Seminare zur IT-Sicherheit in Arztpraxen oder dem neu in Kraft getretenen „Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen“ (Antikorruptionsgesetz) an. Aber auch das Thema Qualitätsmanagement, welches auch für uns als PVS einen hohen Stellenwert einnimmt, betrachten wir in



Schleswig-Holstein · Hamburg  
Ärztliche Gemeinschaftseinrichtung

einem Seminar für den Bereich der Arztpraxis.

In unserem Seminarprogramm 2017 ist für jeden etwas dabei. Daher freuen wir uns auf Ihre Anmeldungen unter [www.pvs-se.de/seminare](http://www.pvs-se.de/seminare). Dort finden Sie auch die stets aktuellen Seminar- und Veranstaltungstermine.

#### Kommende Termine:

- 08.02.2017 – 15:00 bis 17:30,  
GOÄ-Grundlagen-Seminar  
(Bad Segeberg)
- 15.02.2017 – 15:00 bis 17:30,  
IT-Sicherheit (Bad Segeberg)
- 22.02.2017 – 15:00 bis 17:30,  
GOÄ-Fortgeschrittenen-Seminar  
(Bad Segeberg)

## Forderungen realisieren: Einsatz, der sich lohnt

Auch wenn die Zahlungsmoral bei der Begleichung von Privatliquidationen insgesamt steigt, ist es noch nicht für jeden Patienten selbstverständlich, die erhaltenen ärztlichen Leistungen auch fristgerecht zu begleichen. Die PVS hat es sich zum Ziel gesetzt, durch professionelles Forderungsmanagement die wirtschaftlichen Verluste ihrer Ärzte zu minimieren. Und das mit großem Erfolg, denn sie kann über 99,7 % aller Forderungen auch realisieren. Unter der Prämisse, dass jede Rechnung den Einsatz wert ist, übernimmt die PVS den umfassenden administrativen Aufwand. „Als Mitglied der PVS kann der Arzt das gesamte Forderungsmanagement an uns abgeben. Wir kümmern uns von A bis Z um notorisch säumige Zahler. Primäres Ziel ist die außergerichtliche Einigung“, sagt Michael Penth, Vorsitzender AG Marketing „Die PVS“ und Geschäftsführer der PVS Sachsen.

*Forderungsmanagement mit 99,7 % Erfolgsquote*

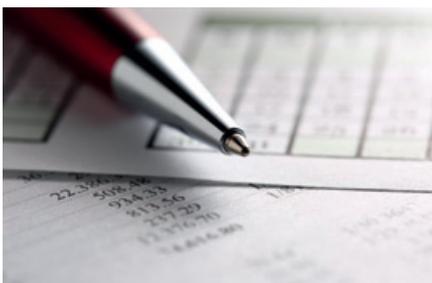


Zudem hält die PVS als neutraler Mittler das Verhältnis von Arzt und Patient emotional unbelastet. Dabei gestaltet sich ihr Vorgehen als effektives Zusammenspiel aus Höflichkeit und Konsequenz: Bei ausbleibender Zahlung werden zunächst freundlich formulierte Erinnerungsschreiben versandt. Bei Nichtbeglei-

chung folgen im nächsten Schritt zweite und dritte Mahnung bis hin zur anwaltlichen Mahnung. Erst wenn auch diese Stufe ohne Wirkung bleibt, initiiert die PVS nach Rücksprache mit dem Arzt ein gerichtliches Mahnverfahren. Dabei wird das Risiko entstehen-

der Gerichtskosten vorab durch die PVS minimiert: Sie prüft die Bonität des Patienten und rät im Zweifel vom Klageverfahren ab. Im realistisch kalkulierten Erfolgsfall entstehen dem Arzt bei der Zwangsvollstreckung keine Gerichtskosten. Der Erfahrung nach kommt es jedoch sehr selten zum gerichtlichen Mahnbescheid. Den bei weitem überwiegenden Teil aller Forderungen realisiert die PVS außergerichtlich. Im Interesse ihrer Ärzte und mit Recht.

## GOÄ Tipp: Behandlungsfall GOÄ



Als Behandlungsfall in der GOÄ gilt für die Behandlung derselben Erkrankung der Zeitraum eines Monats nach der jeweiligen ersten Inanspruchnahme des Arztes. Eine Neuerkrankung, auch innerhalb dieses Zeitraumes, stellt ebenfalls einen neuen Behandlungsfall dar, jedoch sollte diese zwingend in der Rechnung kenntlich gemacht werden. Weiterhin besteht ein neuer Behandlungsfall bei derselben Erkrankung, wenn sich Monat und Tag nach der ersten Inanspruchnahme um je 1 erhöht haben.

### **Nummer 1 GOÄ - Beratung auch mittels Fernsprecher / Nummer 5 GOÄ - Symptombezogene Untersuchung:**

Die Leistung nach den Nummern 1 und 5 sind im Behandlungsfall je nur einmal neben Leistungen des Abschnittes C - O berechnungsfähig. Die Abschnitte C - O beinhalten die Leistungen ab Nummer 200 = einfacher Verband bis Nummer 5855 = Strahlenbehandlung mit Elektronen. Die Nummern 1 und 5 sind jedoch alleine oder neben Leistungen des Abschnitts B der GOÄ immer berechnungsfähig. Die handelsübliche Praxissoftware kann Vorgenanntes meist nicht differenzieren.

### **Nummer 3 GOÄ - Eingehende das gewöhnliche Maß übersteigende Beratung- auch mittels Fernsprecher:**

Eine mehr als einmalige Berechnung im Behandlungsfall ist möglich. Sie bedarf aber einer zusätzlichen Begründung

(beispielsweise wegen erneutem eingehendem Beratungsbedarf zum weiteren Procedere).

Die Leistung nach Nummer 3 der GOÄ ist nur berechnungsfähig als einzige Leistung oder im Zusammenhang mit einer Untersuchung nach den Nr. 5, 6, 7, 8, 800 oder 801.

### **Impressum**

Herausgeber:  
Die PVS, AG Marketing  
Schützenhöhe 11  
01099 Dresden  
Tel: 03 51 / 8 98 13-60, Fax: -88  
E-Mail: info@pvs-sachsen.de  
Verantwortlich: Michael Penth

Redaktion + Grafik:  
www.go-connecting.de